

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung

Für allgemeine Unterlagen über Land und Leute in Finnland sowie für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung wollen Sie sich bitte an die Finnische Botschaft in der Schweiz wenden:

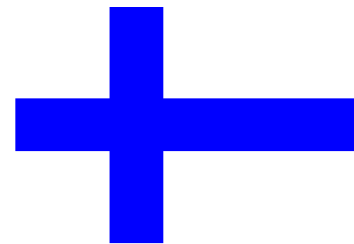
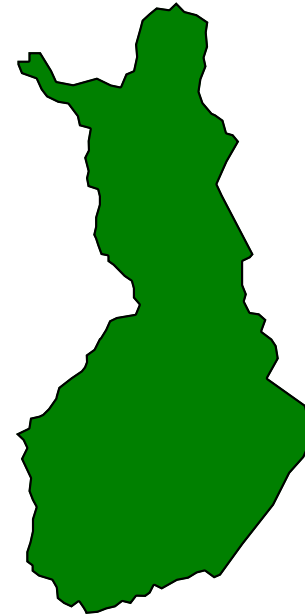
*Finnische Botschaft
Weltpoststrasse 4
3015 Bern
Tel. 031 350 41 00
Fax 031 350 41 07*

Des Weiteren kann Ihnen das EDA Unterlagen zur Stagiaire-Vereinbarung der Schweiz mit Finnland senden. Die Unterlagen dienen Ihnen für den Erhalt der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

*Auswanderung Schweiz / Swissemigration EDA
Konsularische Direktion KD
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Tel. Helpline +41 800 24-7-365 / +41 (0)58 465 33 33
helpline@eda.admin.ch
www.swissemigration.ch*

SBK-Geschäftsstelle Schweiz
Arbeit im Ausland
Choisystrasse 1
3001 Bern
Tel. 031 388 36 36

7.2018



**Als Pflegefachfrau/Pflegefachmann
in Finnland**

Allgemeines

Eine ausländische Pflegefachfrau*, die ihren Beruf in Finnland ausüben möchte, muss um die erforderliche Aufenthaltsbewilligung nachsuchen und ihre Ausbildung bei der entsprechenden Stelle registrieren lassen. Ist eine Pflegefachfrau registriert, so bietet sie Gewähr, dass sie über das entsprechende Wissen und Können verfügt, um ihren Beruf sicher auszuüben.

Damit eine ausländische Pflegefachfrau in Finnland registriert wird, muss sie u.a. folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Eine mit der Ausbildung in Finnland vergleichbare Krankenpflegeausbildung
- Berufserfahrung
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Entsprechende Zeugnisse, Bescheinigungen, Empfehlungsschreiben usw.

Erfüllt eine Gesuchstellerin die Anforderungen nicht, so werden ihr entsprechende Auflagen gemacht, um sich zum Beispiel fehlende praktische oder theoretische Kenntnisse nachträglich anzueignen.

* Alle Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter

Registrierstelle in Finnland

Die folgende Registrierstelle wird Ihnen die erforderlichen Formulare sowie detaillierte Informationen zustellen können:

National Supervisory Authority for Welfare and Health
Mannerheimintie 103b
P.O. Box 210
FI-00280 Helsinki
Tel. +358 295 209 111
Fax +358 295 209 700
kirjaamo@valvira.fi

http://www.valvira.fi/web/en/valvira/contact_information

Weitere Informationen

Benötigen Sie weitere Informationen über die Arbeit einer Pflegefachfrau in Finnland, über die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen, so wenden Sie sich bitte direkt an den Berufsverband der Pflegefachfrauen in Finnland:

Finnish Nurses Association
Asemamihenkatu 2
FI-00520 Helsinki
Tel. +358 (0) 10 321 3320
Fax +358 (0) 10 321 3325
info@sairaanhoitajat.fi
<http://www.nurses.fi/>